



Kommunen warnen vor Finanzkollaps

**Dutzende Bürgermeister und Verwaltungschefs beteiligten
sich am Aktionstag „Kommunen am Limit“.**



Bericht siehe Seite: 5

für die Gemeinden

Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönna, Klein Gladebrügge, Klein Rönna, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Traventhal, Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

Nächste
Termine

UNS DÖRPER

Redaktionsschluss:
Erscheinungstag:

Dienstag, 04. August 2026
Freitag, 14. August 2026

Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)

Homepage: www.amt-trave-land.de
E-Mail: info@amt-trave-land.de
E-Mail direkt: vorname.nachname@amt-trave-land.de
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)



Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-
Amtsvorsteher	Bernd Sulimma	54
Gleichstellungsbeauftragte:	Michaela Semerak	52

Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

Pers./Org./Rechtsfragen	Jan-Henrik Fechner	50
Personalwesen/Organisation	Linda Cremanns	48
Personalwesen	Lena Meynerts	49
Personalwesen/Organisation	Daniela Gogga	70
IT, Allgemeine Beschaffung	Tobias Machholz	58
IT, Allgemeine Beschaffung	Daniel Nowak	59
Zentrale, Schulen	Bettina Wulf	51
Uns Dörper / Kanzlei	Karen Kierig	57
Uns Dörper / Kanzlei	Maike Rathje	56
Archiv	Manfred Schmidt	61
Archiv	Sabine Blunk	97

Team - Finanzen

Teamleiter: Manfred Brunner

Haushalte, Finanzen	Manfred Brunner	28
Haushalte, Finanzen, Gewässerpflegeverband	Johanna Schlöke	20
Haushalte, Finanzen, Gewässerpflegeverband	Saskia Behrens	79
Haushalte, Finanzen	Inga Fiebiger	98
Steuern, Abgaben	Martin Sanchez	23
Steuern, Abgaben	Simone Behnk	24
Finanzbuchhaltung	Susanne Fuhl	27
Finanzbuchhaltung	Maren Körner	21
Finanzbuchhaltung	Aylin Cörek	26
Finanzbuchhaltung	Anja Otte	25
Geschäftsbuchhaltung	Jana Holz	22
Geschäftsbuchhaltung	Theresa Harfst	29
Geschäftsbuchhaltung	Julia Graack	78

Öffnungszeiten:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

(sowie nach telefonischer Terminvereinbarung)

Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-
Ltd. Verwaltungsbeamter	Thomas Hartstock	55
Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter	Jan-Henrik Fechner	50

Team - Ordnung/Soziales

Teamleiter: Tim Andresen

Ordnungswesen, Wahlen	Tim Andresen	40
Einwohnermeldeamt - Gewerbe	Maike Zickermann	43
EMA, Feuerwehrangelegenheiten	Mia Jansen	44
Einwohnermeldeamt - Gewerbe	Matthias Knickrehm	46
Einwohnermeldeamt	Petra Gerth	45
Wohngeld, Grundsicherung	Ellen Rosinke	42
Wohngeld, Grundsicherung	Nicole Springborn	41
Wohngeld, Grundsicherung	Sophie Kallies	84
Kindergartenangelegenheiten	Steffen Gloe	47
Kindergartenangelegenheiten	Svea Kruse	85
Kindergartenangelegenheiten	Inken Greve	38
Asylangelegenheiten	Michael Kietzmann	68
Asylangelegenheiten	Julia Arndt	39
Asylangelegenheiten	Lennart Behrens	53

Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiterin: Anne Sarau

Regionale- u. Dorfentwicklung	Anne Sarau	35
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Elfi Radig	36
Wasser/Abwasser/Satzungsrecht	Silvia Jess-Skoczynski	37
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Lennart Behrens	53
Förderungen	Karin Wacker	34
Bauanträge	Katarina Döring	30
Bauanträge	Jennifer Koscielnny	71
Bauanträge	Fenja Metzner	96
Bauleitplanung	Sandra Reiser	31
Bauleitplanung	Nicole Grulich	32
Bauleitplanung	Sina Segert	87
Städtebauliche Verträge	Sinje Hillmer	33
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Böttger	63
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Jascha Winter	64
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Martina Seemeier	86
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Frenz	66
Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen	André Meyer	65
Gemeindliche Infrastruktur	Manuela Ehlers	67
Gemeindliche Liegenschaften	Marion Siehl	60
Bauliche gemeindliche Infrastruktur	Kerstin Meyer	62

UNS DÖRPER erscheint kostenlos alle 14 Tage -

Auflage 8.500

Erhalten Sie **UNS DÖRPER** regelmäßig und pünktlich?

Falls nicht, wenden Sie sich bitte an die Linus Wittich Medien KG, Tel.: 039931 579-38.



NOTRUFNUMMERN

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Die im Amtsbereich Trave-Land zuständigen Polizeistationen sind wie folgt mit ihren verlässlichen Öffnungszeiten vor Ort und telefonisch zu erreichen:

Polizeistation Bad Segeberg

Rund um die Uhr unter 04551/884-0

Polizeistation Wahlstedt (zuständig u.a. für Fahrenkrug, Negernbötel, Schackendorf)

Dienstag, 10.00 bis 16.00 Uhr 04554/70510

Polizeistation Garbek (alle übrigen Amtsgemeinden)

Donnerstag 10:00 bis 18.00 Uhr 04559/1883540

SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

Aufgaben: Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land:

Schiedsbezirk 4

(Bahnhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuengörs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):

Schiedsfrau: Sabine Blunk,
Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs,
Tel.: 04550 1223

Stellvertreter: Bernhard Wünsche,
Hauptstraße 16, 23845 Wakendorf I
Tel.: 04550 985777

Schiedsbezirk 5

(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):

Schiedsfrau: Andrea Studt,
Dorfstr. 47, 23815 Geschendorf,
Tel.: 04553 996046

Stellvertreterin: Aleksandra Glasneck, Bahnhofstr. 17a,
23815 Westerrade, Mail: aleksandra-glasneck@gmx.de

Schiedsbezirk Nr. 8

(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönnau, Klein Rönnau, Negernbötel, Schackendorf):

Schiedsmann: Erich Bauer,
Lindenstraße 7 b, 23813 Blunk,
Tel.: 04557 981398

Stellvertreterin: Wiebke Bock,
Dorfstraße 7, 23813 Blunk,
Tel. 04557 594 o. 0173 2336522

Schiedsbezirk Nr. 9

(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):

Schiedsmann: Stefan Moog, Mühlenberg 61, 23827 Wensin,
Tel. 04559-7573137 o. 0171-7035786,
Mail: Stefan.Moog@Schiedsmann.de

Stellvertreter: Manfred Schmidt, An den Tannen 10,
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,
Tel. 04555-1037 o. 0162-9849920

Schiedsbezirk Nr. 10

(Glasau):

Schiedsmann: Manuel Gräfling,
Plöner Straße 5 a,
OT Sarau, 23719 Glasau
Tel.: 04525 496868

Stellvertreterin: Britta Schapeter,
Travegrund 10, 23719 Glasau
Tel.: 04525 2839

Deutsche Rentenversicherung Nord

Auskunfts- und Beratungsstellen

Kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 4800

Mo. - Do.: 07:30 - 19:30 Uhr

Fr.: 07:30 - 15:30 Uhr

Fax: 0451 485 15333

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

Die Versichertenberater stehen Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

Günter Broecker

Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug

Tel.: 04551 8919225, 04551 91661 oder 0173 6374594

Hartmut Wittig

Tel.: 0170 5264744

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

Technische Betreuung: Wasserwerker
Mario Vogel / Andreas Rohlf
Telefon: 04550 985760

Geschäftsführung: Amt Trave-Land - Tel.: 04551 99080
Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land - Tel.: 04551 99080
Gebührenbescheide: Amt Trave-Land - Simone Behnk,
Tel.: 04551 990824

Verbandsvorsteherin: Karin David,
Tel.: 04550 985637

Stellv. Verbandsvorsteher: Dr. Dieter Bohn,
Tel.: 04550 1226

Notdienste:

Montag bis Donnerstag **ab 16:00 Uhr**

Freitag **ab 12:00 Uhr**

Fa. Walter Fiedler GmbH & 0163 6393963

Co. KG

Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser.

Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteher: Stefan Tiegs
 Geschäftsführung: Amt Trave-Land,
 Tel.: 04551 99080
 Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land,
 Silvia Jess-Skoczynski
 Tel.: 04551 990837
 Gebührenbescheide: Amt Trave-Land,
 Martin Sanchez
 Tel.: 04551 990823

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke
 Lübeck Tel.: 0451 8882661
 Wasserwerker Gemeinde Westerrade,
 Helmut Dreger Tel.: 04553 805
 Wasserwerker Gemeinde Geschen-
 dorf,
 Heino Boekhoff Tel.: 0174 9365678

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönna

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönna ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönna und Klein Rönna.

Verbandsvorsteher: Holger Poppitz
 Tel.: 04551 84472
 Geschäftsführung: Amt Trave-Land,
 Tel.: 04551 99080
 Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land,
 Silvia Jess-Skoczynski
 Tel.: 04551 990837
 Gebührenbescheide: Amt Trave-Land,
 Simone Behnk
 Tel.: 04551 990824
 Bereitschaftsdienst: Rotox Klärtechnik
 Tel.: 04825-93030

STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf 04561 399400

Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg
 Telefon: 04551 2425
 Fax: 04551 968712
 E-Mail: kbv.se@bvsh.net

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

(Herr Blunk – Bauernverband Schleswig-Holstein – siehe auch Kreisbauernverband)
 - ansonsten auch Termine nach Vereinbarung.

KIS (Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe)

Kurhausstraße 2, 23795 Bad Segeberg
 Tel.: 04551 3005
 E-Mail: kis-segeberg@awo-sh.de
 www.kis-segeberg.de
 Sprechstunden: Mo., Mi. u. Fr., 09:00 - 12:30 Uhr
 (sowie nach Vereinbarung)

Rinkieker Nachbarschaftshelfer Demenzbegleiter

Ehrenamtliche begleiten Menschen mit oder ohne Pflegegrad bei Spaziergängen, Einkäufen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, lesen vor, spielen oder leisten Gedächtnistraining. Möchten Sie sich engagieren oder suchen Sie eine ehrenamtliche Unterstützung?

Wir schulen, vermitteln und begleiten Rinkieker, Nachbarschaftshelfer und Demenzbegleiter.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim



Ansprechpartnerin: Birgit Damrau
 Telefon: 04551 955112
 E-Mail: damrau@pflgestuetzpunkt-se.de



Patientenberatung in Schleswig-Holstein

Unabhängig. Kostenfrei. Neutral.



Unser Ombudsmann für den Kreis Segeberg heißt Albrecht Schmidt und ist unter der Telefonnummer 04551 803 427 zu erreichen. Infos: www.patientenombudsmann.de

Pflegestützpunkt im Kreis Segeberg

Kostenfreie, neutrale und unabhängige Beratung rund um die Themen Hilfe- und Pflegebedürftigkeit



www.pflegestuetzpunkt-se.de
info@pflegestuetzpunkt-se.de

Telefon:

Hauptbüro Norderstedt: 040 – 528 83 830
 Bad Segeberg: 04551 – 955 112

Hausbesuche und persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Offene Sprechzeit Bad Segeberg:

Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr
 Kirchstr. 9
 23795 Bad Segeberg

Behördenlotsen in Bad Segeberg

Die Behördenlotsen kommen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und sind teilweise bereits im Ruhestand. Sie engagieren sich ehrenamtlich für Menschen in Not. In schwierigen Alltagssituationen suchen sie gemeinsam mit den Betroffenen nach Wegen und Lösungen. Es wird keine Rechtsberatung angeboten. Die Beratung ist kostenlos. Die Behördenlotsen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Beratung und Unterstützung im Alltag

- Unterstützung bei Antragstellung und Kontakt zu Behörden (bei Bedarf Begleitung dorthin)
- Lösungsorientierte Gespräche
- Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen
- Vermittlung von Spezialberatungen innerhalb der Diakonie und bei externen Kooperationspartnern

Kontakt

Kirchstraße 9a, 23795 Bad Segeberg
T 04551 95 5315
belo-segeberg@diakonie-ps.de

Mehr Informationen unter www.diakonie-ps.de

Ehrenamtlich getragene Bereiche der Diakonie finanzieren sich auch aus Spenden. Danke für die Unterstützung der Arbeit vor Ort. Bitte geben Sie Spenden-Zweck, Name und Anschrift an.

Spendenkonto:

Diakonisches Werk Plön-Segeberg
Evangelische Bank eG
IBAN DE44 5206 0410 2306 4271 89
BIC GENODEF1EK1

Nachruf



Wir haben die traurige Nachricht erhalten, dass

Bernd Schuster

am 11. Juli 2026 verstorben ist.

Der Verstorbene war in der Zeit von 1975 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 2004 Hausmeister in der Grundschule Schlamersdorf.

Herr Schuster hat seine Aufgaben mit großer Hingabe, Leidenschaft und Fleiß wahrgenommen.

Seine pflichtbewusste Arbeitsauffassung, der rechtzeitige Blick auf anstehende Reparaturen und notwendige Erhaltungsarbeiten machten ihn zu einem geschätzten Ratgeber für das Amt, die Schulleitung und das gesamte Kollegium.

Herr Schuster war bei den Eltern und den Schülerinnen und Schülern sehr beliebt. Er begegnete ihnen stets freundlich und mit einer liebevollen Konsequenz.

Wir verlieren mit Herrn Schuster eine Persönlichkeit, an die wir uns sehr gerne erinnern. Mit diesen Erinnerungen verbinden wir unseren großen Dank an ihn.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Im Namen des Amtsausschusses und der
Amtsverwaltung Trave-Land

Bernd Sulimma

**Thomas
Hartstock**

Daniela Gogga

- Amtsvorsteher -

- Leitender
Verwaltungsbeam-
ter -

- Vors. Personalrat -

Amt Trave-Land



Amtsvorsteher: Bernd Sulimma
Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Tel. (0 45 51) 99 08-0
E-Mail: info@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gefunden

- Es wurde ein Kinderwagen in Rohlstorf gefunden.
- Es wurde ein Ohrring, goldfarben am 15.07.2026 an der Brücke zwischen Negernbötel und Groß Rönnauf gefunden.

Auskunft erteilt das Ordnungsamt des Amtes Trave-Land, Tel. 04551-9908-46.

Termine & Veranstaltungen

Kommunen warnen vor Finanzkollaps



Dutzende Bürgermeister und Verwaltungschefs beteiligten sich am Aktionstag „Kommunen am Limit“

„Leere Kassen löschen keine Brände“, „Game over“: Mit gelben Warnschildern versammelten sich am Montag mehr als 30 Bürgermeister und Verwaltungschefs von Segeberger Kommunen in Bad Segeberg vor dem alten Kreishaus. Fünf vor zwölf. Eine Metapher. Gemeinsam machten sie auf ihre finanzielle Krisen-

situation aufmerksam. Bundesweit beteiligten sich Städte und Gemeinden am Aktionstag „Kommunen am Limit.“

Der Tenor ist einheitlich: Bund und Land geben Aufgaben an die Kommunen weiter, ohne die dafür nötige Gegenfinanzierung sicherzustellen. „Bevor wir einen Pfennig in die Gemeinde investieren, stehen wir schon zwei Millionen im Minus, nur durch Pflichtaufgaben“, rechnet Birga Kreuzaler (CDU), Bürgermeisterin aus Kisdorf, vor. „Für die Offene Ganztagschule geben wir 1,5 Millionen Euro aus. Im ersten Jahr bekommen wir nur 68.000 Euro Förderung. Wie soll das gehen?“

Beispiele wie diese haben alle kommunalen Vertreter parat: „Bei uns fehlen jedes Jahr zweistellige Millionenbeträge für die Kitas“, sagt Katrin Schmieder (parteilos), Oberbürgermeisterin aus Norderstedt. „Für Schule und offenen Ganztags sind es jedes Jahr eine Million, die uns nicht erstattet werden“, sagt Bad Segebergs Bürgermeister Toni Köppen (parteilos).

Felix Carl, parteiloser Bürgermeister in Bad Bramstedt, kritisiert die fehlende Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen – zum Beispiel für ein neues Feuerwehrhaus – und die Streichung der Städtebauförderung. Das sorge für Unsicherheit schon bei der Planung, die mit hohen Kosten verbunden sei.

In Nahe sei das Abwassernetz marode, berichtet Axel Kion (BfN), stellvertretender Bürgermeister. Vor einigen Jahren seien die Kosten für einen 900 Meter langen Straßenabschnitt ermittelt worden: 4,5 Millionen Euro. „Das können wir uns nicht leisten.“ Die Infrastruktur verfällt weiter.

Auch die Sozialkosten steigen: Allein die Hilfe zur Pflege sorgt beim Kreis Segeberg für ein Defizit von 12 bis 13 Millionen, nennt Landrat Jan Peter Schröder (parteilos) ein Beispiel der Unterfinanzierung durch Bund und Land. Der Kreis plant in diesem Jahr mit einem Defizit von 23 Millionen im Haushalt. „Und nächstes Jahr wird es noch schlimmer“, so Schröder.

Bundesweit hatten die kommunalen Spitzenverbände, der Deutsche Städtetag, der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund, zum Aktionstag „Kommunen am Limit“ aufgerufen. „Die kommunalen Haushalte kollabieren – und zwar fast überall“, schreiben diese in einer gemeinsamen Erklärung. Das zweite Jahr in Folge würden Städte, Kreise und Gemeinden mit einem Defizit von 30 Milliarden Euro abschließen.

@ Artikel aus der Segeberger Zeitung vom 23.06.2026
(geschrieben: Nadine Materne)

Gemeinde Blunk



Bürgermeisterin: Heike Machholz
23813 Blunk
Segeberger Straße 12 b
Tel. (04557) 98 17 98
E-Mail: blunk@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

LandFrauenVerein Bornhöved und Umgebung e.V.



Sport in Gönnebek

Liebe LandFrauen,
unsere Sportgruppe mit Ulrike
startet wieder!

Wir treffen uns 8mal mittwochs

von 10:00 bis 11:00 Uhr

im Dorfhäus Gönnebek.

Zeitraum: 19.08.2026 bis 07.10.2026

Kosten: 3 5 €

Anmeldung: ab sofort direkt bei Anna oder über die WhatsApp-Gruppe

Zahlung: bitte auf das Vereinskonto

Herzliche Grüße vom

Vorstand

Gemeinde Fahrenkrug



Bürgermeister: Reiner G. Martin
23795 Fahrenkrug
Bornkamp 6
Tel. (0171) 30 65 529
E-Mail: fahrenkrug@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Planungsausschusses

Es findet eine Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Fahrenkrug am Dienstag, 18.08.2026 um 19:30 Uhr, Bürgerhaus Fahrenkrug, Zum Karpfenteich 1 a statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2025
- 3 Reparatur der Gemeindestraßen- Zustandsaufnahme und weitere Maßnahmen
- 4 Sanierung unterer Sportplatz
- 5 Feierlichkeiten und Veranstaltungen im Dorf- Wie soll es zukünftig weitergehen?
- 6 Einwohnerfragezeit
- 7 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8 Verschiedenes

Holger Kruse
Der Ausschussvorsitzende

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Trave-Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 17 bis 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 10.200 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Termine & Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters im Büro des Dorfgemeinschaftshauses findet regelmäßig Dienstag und Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr statt.

Dorf - Flohmarkt



QUER DURCH FAHRENKRUG



Frühjahrsputz erledigt und Schätze entdeckt?
Dann laden wir dich ♥lich ein, bei unserem diesjährigen
Dorf-Flohmarkt dabei zu sein!



Sonntag, den 23. August 2026 von 11:00- 16:00 Uhr

Ob aus dem Kleiderschrank, vom Dachboden, aus dem Keller oder aus der Garage – wenn du tolle Dinge zum Verkauf hast, baue deinen Stand einfach auf deinem Grundstück auf (Einfahrt, Carport, ...)

NEU in diesem Jahr:

Wir bieten 20 Stellplätze à 3 Meter auf dem Parkplatz der Sporthalle an. Wer dort einen Platz nutzen möchte, meldet sich bitte ausdrücklich dafür an!

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann melde dich bis zum **13. August 2026** an, damit wir einen Plan erstellen können, wo die Besucher deinen Stand finden!

Viele Grüße

Sven Hansen und Britta Huckfeldt

Anmeldung: ✉ Hansen-Fahrenkrug@gmx.de oder ☎ 0151- 65 40 23 02

Gemeinde Geschendorf



Bürgermeister: Stefan Tiegs
23815 Geschendorf
Wohldredder 6
Tel. (0151) 44 63 21 69
E-Mail: geschendorf@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde findet jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 19.00 - 20.00 Uhr im Lindenhof in Geschendorf statt.

Kindervogelschießen



Das Kindervogelschießen in Geschendorf fand in diesem Jahr am 27. Juni wie gewohnt am Bolzplatz statt. Trotz der herrschenden heißen Temperaturen waren wieder zahlreiche strahlende Kinderaugen zu sehen. Die Freiwillige Feuerwehr sorgte mit reichlich Wasser für viel Spaß und Abkühlung bei Jung und Nicht-mehr-ganz-so-jung.

An den Spielen nahmen in diesem Jahr 76 Kinder teil. Es wurden hier folgende „Majestäten“ ermittelt:

Prinz	Karl Studt	Prinzessin	Nora Sellmer
kleiner König	Jannis Evers	kleine Königin	Neele Eisermann
König	Jaron Krause	Königin	Mirke Pahl

Alle teilnehmenden Kinder – und auch die noch nicht am Wettbewerb beteiligten „Zwerge“ – konnten sich eines der vielen Geschenke aussuchen.

Der Umzug mit dem Spielmannszug durch das Dorf musste aufgrund der heißen Witterung abgesagt werden. Die Sieger durften dennoch eine Fahrt in der geschmückten Kutsche genießen. Der Spielmannszug sorgte im hergerichteten Schattenplatz für eine angemessene musikalische Untermalung der Veranstaltung.

Im Anschluss fanden die Kinder an weiteren Spielen wie dem Tauziehen und

verschiedener Tanzwettbewerbe große Freude.

Die Erwachsenen beteiligten sich beim Luftgewehrschießen und versuchten ihr Glück am „Schätzglas“.

Den Titel der Schützenkönigin konnte hier **Maria Nenn**, des Schützenkönigs **Daniel Bergmann** für sich beanspruchen.

Heiner Koth lag mit seinem Tipp beim Schätzglas am besten. Für das leibliche Wohl war mit Pommes, Gegrilltem, zahlreichen Salaten und einem reichhaltigen Kuchen- und Tortenbuffet gesorgt.

Es wurde bis in die späte Nacht gefeiert.

Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich bei allen Helfern und Spendern bedanken für:

- die gespendeten Kuchen, Torten, Salate und Kaffee
- die vielen Helfer an Tresen, Grill und Buffet
- die Unterstützung zur Nachtzeit durch den Vogelschießverein Westerrade
- die fleißigen Spendensammler
- die kreativen Geschenkeeinkäufer
- das Herrichten der Kutsche und die Fahrt mit den Siegern
- den zügigen Auf- und Abbau

Besonders hervorheben möchten wir unseren Dank an das Grillteam, welches trotz fast 40 Grad unermüdlich schien. Auch das Team des Schießstandes hat den Tag bereichert und erheblich zum Gesamtbild des Vogelschießens beigetragen.

Ohne die Freiwillige Feuerwehr hätte die gesamte Veranstaltung in diesem Jahr vermutlich einen frühzeitigen Abbruch erleben müssen.

Vielen Dank an alle, die zu diesem tollen Fest beigetragen haben.

Wir freuen uns auf ein ebenso schönes Fest in 2027 mit vielen fleißigen Helfern, die diese wunderbare Tradition aufrecht erhalten.

Der Vorstand

Gemeinde Glasau



Bürgermeister: Thomas Gerber
23719 Glasau
Dorfstr. 30 a
Tel.: (0179) 12 06 669
E-Mail: glasau@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Glasau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 Abs.3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), § 32 Abs. 6 des Brandschutzgesetzes, der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-F) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 22.06.2026 folgende Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Glasau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erlassen:

§ 1 Grundsatz

Die in der Gemeinde Glasau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erhalten gemäß den nachfolgenden Regelungen dieser Satzung Entschädigungen

- als Entschädigung für den Aufwand an Zeit und an Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt verbundene Haftungsrisiko,
- als Ersatz für die ihnen bei der Tätigkeit entstehenden Auslagen,
- als Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes, Verdienstaufschlag bei Selbstständigen und die Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung,
- für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt, den Ersatz der nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung sowie einer entgeltlichen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger
- als Ersatz von Reisekosten
- Sitzungsgeld als pauschalierter Auslagenersatz

§ 2 Höhe der Entschädigung

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % des Höchstsatzes der Verordnung. Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden auf Antrag besonders erstattet:

- bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
- bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung.

Anstelle der Einzelabrechnung kann eine am Aufwand orientierte angemessene pauschale Erstattung erfolgen.

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, 1/30 von 90 v. H. der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

(2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine monatliche Pauschale in Höhe von 12,00 €.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €, für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen kein Sitzungsgeld.

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €, für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen kein Sitzungsgeld.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende eines Ausschusses erhält für jede Sitzung dieses Ausschusses zusätzlich zum Sitzungsgeld nach § 2 Abs. 3 eine Entschädigung in Höhe von 25,00 €. Im Verhinderungsfall steht diese Entschädigung der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter zu.

Die Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder, die die Erstellung der Niederschrift übernommen haben, erhalten neben dem Sitzungsgeld nach § 2 Abs. 3 eine Entschädigung in Höhe von 25,00 €.

(5) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und –vertreter, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbstständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder durch die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Dienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschalles nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagentschädigung je Stunde beträgt 20,00 €.

(6) Ehrenbeamtinnen und –beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und –vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit ge-

sondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 20,00 €. Auf Antrag sind, statt einer Entschädigung nach Stundensätzen, die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(7) Ehrenbeamtinnen und –beamte, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderliche entgeltliche Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Das gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbstständiger Arbeit oder Verdienstausfallsentschädigung nach Abs. 3 oder eine Entschädigung nach Abs. 4 gewährt wird

(8) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätze zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück werden gesondert erstattet. Bei der Benutzung privater Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung ebenfalls nach den geltenden Grundsätzen für Beamtinnen und Beamte.

(9) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) Entschädigungen in Höhe des Höchstsatzes dieser Verordnung.

Die Gerätewartinnen oder Gerätewarte erhalten eine Entschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren. Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Feuerwehren eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 50 % der in § 3 Abs. 2 EntschVOFF genannten Pauschalen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Glasau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 14.04.2003, zuletzt geändert durch die 6. Nachtragssatzung vom 26.03.2024, außer Kraft.

Glasau, 22. Juni 2026

Gemeinde Glasau
Der Bürgermeister
gez. Thomas Gerber

Termine & Veranstaltungen

31. Juli	19 Uhr	Lichtbildervortrag mit Wigald Boning – Glasau-Kreativ „HERR BONING GEHT BADEN“ Kirche zu Sarau
04. Aug.	15 Uhr	Spielesachmittag DRK/Gemeinde, Alte Schule Sarau
08. Aug.	10 Uhr	Nadel und Faden verbindet Näh-Workshop, Alte Schule
12. Aug.	12 Uhr	Gemeinsame Mahlzeit, Alte Schule
14. Aug.	19 Uhr	Brunnenfest, Am Brunnen
15. Aug.	13 Uhr	Fotofrauen Glasau, Sehen, Fühlen, Fotografieren, Alte Schule

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters in der „Alten Schule“ in Sarau findet regelmäßig am Montag von 17.00 - 18.00 Uhr und **jeden 2. Montag von 18.30 - 19.30 Uhr** statt.

Gemeinde Groß Rönnau



Bürgermeisterin: Sybille Hamann
23795 Groß Rönnau
Travehof 1
Tel. (0171) 92 85 649
E-Mail: gross-roennau@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Telefonisch jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel. 0171/9285649, E-Mail: gross-roennau@amt-trave-land.de

Gemeinde Krems II



Bürgermeisterin: Katharina Jaacks
23827 Göls
Gölser Dorfstraße 7
Tel. (04559) 39 30 335 o. (04551) 9995091 (Büro)
E-Mail: krems2@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

04. Aug. 19:30 Uhr Dienst der freiwilligen Feuerwehr

Gemeinde Negernbötzel



Bürgermeister: Marco Timme
23795 Negernbötzel
Rundling 9
Tel. (04551) 53 93 493
E-Mail: negernboetel@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Kaffee und Kuchen

An alle jung gebliebenen Negernböteler und Hamdorfer!

Jeden 1. Mittwoch im Monat treffen wir uns. Wer Lust hat auf Kaffee, Kuchen und Plausch und die ein oder andere Runde Kniffel oder Rommee kommt einfach um 14.30 Uhr am Hamböteler Huus (Jugendraum – Seiteneingang) vorbei!

Achtung! Am 5. August fällt es aus!

Wir freuen uns auf Euch!

(Wer einen Fahrdienst benötigt, geme anrufen unter 943021 - U. Hill)





Fahrt der Ü-60iger aller Negerbötter und Hamdorfer am Freitag, d. 21. August 2026



Es sind noch Plätze frei, wer mitfahren möchte,
kann sich bei Ulrike Hill, Tel. 04551-943021 o.
0176-82524924 melden.

ins Alte Land

Gemeinde Nehms



Bürgermeister: Jan Lawerentz
23813 Nehms
Schmiedeberg 3
Tel. (0170) 90 81 163
E-Mail: nehms@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Bürgersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Donnerstag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Nehms statt.

Tel. 0170/9081163, E-Mail: nehms@amt-trave-land.de

Gemeinde Neuengörs



Bürgermeister: Thies Ehlers
23818 Neuengörs
Bahnhofstraße 35
Tel. (0 45 50) 98 57 56 o. 0175 - 2620454
E-Mail: neuengoers@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

KINDROGELSCHIESSEN & DORFFEST
in Stubben

29.08.2026
in Stubben

START KINDROGELSCHIESSEN
um 10 Uhr

START FESTUMZUG & DORFFEST
15 Uhr

HAPPY HOUR
von 18 bis 19 Uhr
Bier 0,3 l für 1,00 €
Softgetränke 0,3 l für 0,50 €

Es gibt leckeres ...

GRILL **KUCHEN** **EIS** **TOLLE SPIELE & GEWINNSPIELE**

Kommt vorbei und feiert mit uns!

Gemeinde Pronstorf



Bürgermeister: Jörg-Thomas Ohm
23820 Pronstorf
Hauptstraße 5
Tel. (0 45 06) 8 91 91
E-Mail: pronstorf@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pronstorf am Dienstag, 18.08.2026 um 19:00 Uhr, Gasthof „Strengliner Mühle“, Mühlenstraße 2, 23820 Pronstorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragezeit Teil I
- 3 Berichte
 - 3.1 des Bürgermeisters
 - 3.2 der Ausschüsse
 - 3.3 der Gemeindefeuerwehr

Voraussichtlich nichtöffentlich

- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen B-Plan 13 der Gemeinde Pronstorf

- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wege- und Kabelnutzungsvertrages zum vorhabenbezogenen B-Plan 13 der Gemeinde Pronstorf
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum B-Plan 5, 1. Änderung

Öffentlicher Teil

- 7 Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pronstorf für das Gebiet „Flächen zwischen den Ortsteilen Pronstorf und Eilsdorf, südlich der Landstraße (K 69) sowie des landwirtschaftlichen Weges, östlich der Pronstorfer Straße (L 69), westlich des landwirtschaftlichen Weges sowie nördlich des Breeholz und landwirtschaftlich genutzter Flächen - Photovoltaik-Freilandanlage“- Abwägung über die im Rahmen der Behördenbeteiligung, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss
- 8 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Pronstorf für das Gebiet „Flächen zwischen den Ortsteilen Pronstorf und Eilsdorf, südlich der Landstraße (K 69) sowie des landwirtschaftlichen Weges, östlich der Pronstorfer Straße (L 69), westlich des landwirtschaftlichen Weges sowie nördlich des Breeholz und landwirtschaftlich genutzter Flächen - Photovoltaik-Freilandanlage“- Abwägung über die während der Beteiligung der Behörden, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
- 9 Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pronstorf für das Gebiet „Ortsteil Wulfsfelde, Fläche südlich der Dorfstraße Nr. 5 und nördlich der Dorfstraße Nr. 1“- Abwägung über die im Rahmen der Behördenbeteiligung, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss
- 10 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Pronstorf für das Gebiet „Ortsteil Wulfsfelde, Fläche südlich der Dorfstraße Nr. 5 und nördlich der Dorfstraße Nr. 1“- Abwägung über die während der Beteiligung der Behörden, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
- 11 Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB für den Bereich westlich der Straße „Im Grund“ (Haus-Nr. 1-11) sowie beidseits der Straße „Birkenweg Haus-Nr. 3-6“ im Ortsteil Neukoppel der Gemeinde Pronstorf- Aufstellungsbeschluss- Vergabe Planungsleistungen
- 12 Haushaltsüberwachung 2026
- 13 Einwohnerfragezeit Teil II
- 14 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlich

- 15 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 16 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Termine & Veranstaltungen

LandfrauenVerein Pronstorf



andFrauenVerein

Juli 2026

Liebe Landfrauen!

Zu unserer

**Septemberversammlung am Samstag,
den 19. September 2026, Swingolfen in Bergrade
mit anschließendem Besuch des Cafés Uppen Barg**

laden wir herzlich ein.

Nach Bergrade wird in Fahrgemeinschaften gefahren. Treffpunkt ist der Parkplatz der Grundschule in Goldenbek um 9.30 Uhr. Dort wird auch der Kostenbeitrag in bar eingesammelt. Es können maximal 20 Personen teilnehmen. Das Swingolfen kostet für Mitglieder 15€. Gäste sind willkommen; sie zahlen 20 €. Kaffee und Torte/Kuchen zahlt jeder selbst vor Ort. Mitglieder, die sich nicht sportlich betätigen wollen, sind gern zum Mitfahren und Zuschauen mit anschließendem Cafébesuch eingeladen.

Anmeldungen für diese Veranstaltung nimmt Christiane Blunk **bis zum 07. September 2026** unter 0173 9011297 entgegen.

Wir weisen darauf hin, dass Fotos, die auf unseren Veranstaltungen aufgenommen werden, weitergegeben und auf der Homepage der Landfrauen Pronstorf veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmer der Veranstaltung haftet für sich selbst.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



Gemeinde Schieren



Bürgermeister:

Hans-Werner Schumacher

23795 Schieren

Segeberger Straße 3

Tel. (04551) 51 71 155

E-Mail: schieren@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Schieren

Veröffentlichung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schieren für das Gebiet „Flächen nördlich angrenzend an die Straße Neunteichweg und östlich angrenzend an die bestehenden Gewerbeflächen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Schieren in der Sitzung am 02.07.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf zu dem o.g. Planverfahren mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

08.08.2026 bis zum 08.09.2026 unter

www.amt-trave-land.de/gemeinden/schieren/bauleitplanung/flaechennutzungsplan

veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sind verfügbar und im Internet veröffentlicht:

1. → Umweltbericht als Teil der Begründung, Stand: Juli 2026
 2. → Schalltechnisches Gutachten, Busch GmbH, Stand 2009
 3. → Immissionsschutz-Stellungnahme Landwirtschaftskammer S-H, Kiel 2006
 4. → Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
 5. → Landschaftsplan der Gemeinde Schieren, Stand: Sept. 1998
- 1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt finden sich in Nr. 1, 2, 3, 4
- 2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche finden sich in Nr. 1, 5
- 3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in Nr. 1
- 4. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt finden sich in Nr. 1, 4, 5
- 5. Umweltbezogene Informationen zu Biotopen finden sich in Nr. 1, 5
- 6. → Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft finden sich in Nr. 1, 3
- 7. → Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild finden sich in Nr. 1, 5
- 8. → Umweltbezogene Informationen zu NATURA-2000-Gebieten finden sich in Nr. 1, 5
- 9. → Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter finden sich in Nr. 1, 4
- 10. → Umweltbezogene Informationen zum Wirkungsgefüge finden sich in Nr. 1

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet über den digitalen Atlas Nord - Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an sandra.reiser@amt-trave-land.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

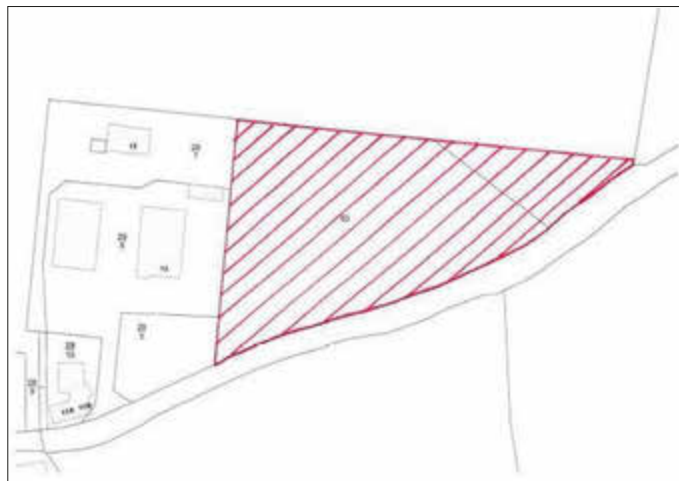
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schieren unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes bzw. der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Schieren Der Bürgermeister gez. H.-W. Schumacher



Geltungsbereich 1. Änderung Flächennutzungsplan Schieren

Termine & Veranstaltungen

- | | |
|--------------------|---|
| 13. Aug. 10 Uhr | Seniorenclub, Tagesausflug Lüneburger Heide mit Kutschfahrt |
| 19. Aug. 15.30 Uhr | DRK Blutspende Haus der Gemeinde Garbek |

Gemeinde Seedorf



Bürgermeister: Philipp Frank
23823 Seedorf
Rövkamp 12
Tel. (04555) 71 58 22
E-Mail: seedorf@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Ferienausflug ins Torhaus-Museum

Ferien zu Hause müssen nicht langweilig sein. Machen Sie doch mal einen Ausflug nach Seedorf und besuchen das Torhaus-Museum. Am Sonntag, 2. August 2026 von 14:00 bis 17:00 Uhr ist wieder Gelegenheit dazu.

Unzählige Menschen haben ihren Fuß über die Schwelle des Torhauses gesetzt, gehören auch Sie dazu. Dabei werden Sie über alte, ausgetretene Stufen, auf denen auch schon der Erbauer Ritter Blome wandelte, durch das Museum und den Rittersaal bis in den Glockenturm gehen und Geschichten über die Besitzerfamilien und die Gutsbewohner hören.

Mitglieder der Museumsgruppe führen durch das Haus, aber auch ein eigenständiger Rundgang durch die Ausstellung ist möglich.

Eintritt 3,- Euro, mit Führung 4,- Euro, ermäßigt die Hälfte.

Das nächste Mal öffnet das Museum am Tag des offenen Denkmals am **Sonntag, 13. September 2026 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.**

Weitere Informationen und Gruppenführungen außerhalb der Öffnungszeiten, auch auf Plattdeutsch, auf Anfrage unter Tel. 04555/719925.



Gemeinde Stipsdorf



Bürgermeister: Stefan Kresse
23795 Stipsdorf
Dorfstraße 23
Tel. (0 45 51) 27 75
E-Mail: stipsdorf@amt-trave-land.de

Gemeinde Wakendorf I



Bürgermeister: Dr. Dieter Bohn
23845 Wakendorf I
Lohsacker Weg 23
Tel. (04550) 12 26
E-Mail: wakendorf1@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

03. bis 14. Aug. Ferienpass Kinderheim
11. Aug. 20:00 Uhr Feuerwehrdienst
15. Aug. Kinderfest

Termine & Veranstaltungen

04. Aug. 16 Uhr Grillnachmittag Seniorenclub am DGH

Gemeinde Travenhorst

Bürgermeister: Michael Götsche
23827 Travenhorst
Dorfstraße 19
E-Mail: travenhorst@amt-trave-land.de

Gemeinde Weede



Bürgermeister: Bernd Sulimma
23795 Weede
Stipsdorfer Straße 15
Tel. (04551) 18 09
E-Mail: weede@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Travenhorst am Montag, 17.08.2026 um 19:00 Uhr, Haus der Gemeinde Travenhorst, Tewskoppel 1, 23827 Travenhorst statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2026
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
- 4 Einwohnerfragezeit

Öffentlicher Teil

- 5 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Michael Götsche
Der Bürgermeister

Gemeinde Traventhal



Bürgermeister: Patrick Leienbach
23795 Traventhal
Dorfstraße 4
Tel. (04551) 53 93 526
E-Mail: traventhal@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Jeden 1. Mittwoch des Monats von 18.30 bis 19.30 Uhr findet die Bürgermeistersprechstunde im Dörphuus statt. Ich freue mich, wenn Sie davon rege Gebrauch machen würden, um etwaige Anliegen vorzutragen.

Ihr Bürgermeister Patrick Leienbach



Nachruf

Wir haben die traurige Nachricht erhalten, dass

Hans David-Studt

am 13. Juli 2026 verstorben ist.

Der Verstorbene gehörte in der Zeit von 1974 bis 1998 unserer Gemeindevertretung an. In dieser Zeit wirkte er in fast allen Ausschüssen mit. Die Schwerpunkte lagen in der Mitarbeit im Bau- und Wegeausschuss und dem Finanzausschuss, dessen Vorsitzender er über mehrere Wahlperioden war. Hans David-Studt war von 1978 bis 1998 2. stellv. Bürgermeister unserer Gemeinde.

Wir erlebten Hans David-Studt in der Zusammenarbeit immer außerordentlich verantwortungsbewusst und freundlich. Er hat die Arbeit in der Gemeindevertretung mit seinem Fachwissen und seinem verbindlichen Wesen maßgeblich mitgestaltet.

Dabei traf er seine Entscheidungen nach gründlichen Überlegungen und Abwägungen.

Es ist auch dem Wirken von Hans David-Studt zu verdanken, dass die Zusammenlegung der ehemaligen, selbständigen Gemeinde Mielsdorf mit der Gemeinde Weede harmonisch gestaltet werden konnte.

Der Verstorbene war sehr lange Ortsnaturschutzbeauftragter und fühlte sich den Vereinen in unserer Gemeinde auf vielfältige Weise verbunden.

Wir erinnern uns gerne an Hans David-Studt als eine geachtete Persönlichkeit und danken ihm für seinen jahrzehntelangen Einsatz.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Familienangehörigen.

Gemeinde Weede
Bernd Sulimma, Bürgermeister

Termine & Veranstaltungen

16. Aug. Grillfest für alle über 65-jährigen
der Gemeinde Weede

Gemeinde Wensin



Bürgermeisterin: Kristine Grantz
23827 Garbek
Mühlenberg 65
Tel. 0172 - 4099809 mobil
E-Mail: wensin@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verzicht / Nachrücken von Gemeindevertretern in der Gemeindevertretung Wensin

Frau Karin Scheel hat gemäß § 43 Absatz 1 Nr. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) aus persönlichen Gründen auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Wensin verzichtet. Wenn eine gewählte Vertreterin oder ein gewählter Vertreter ihren/seinen Sitz in der Gemeindevertretung verliert, so rückt gemäß § 44 Absatz 1 GKWG der nächste Bewerber oder die nächste Bewerberin auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die der oder die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Gemäß § 44 Abs. 1 GKWG ist auf der Liste der KWV Wensin, Herr Marco Schröder, 23827 Wensin, als nachrückender Vertreter festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch gemäß § 38 GKWG einlegen. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindevorstand über das Amt Trave-Land zu erheben.

Bad Segeberg, 21.07.2026

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
als Gemeindevorstand

Termine & Veranstaltungen

Jeden Donnerstag	16:00 Uhr	Spaziergehen / Walken vom SoVD OV Garbek
15. Aug.	14:00 Uhr	Bosseln vom TuS Garbek e.V., Sportplatz
19. Aug.	15:30 Uhr	Blutspenden vom DRK Orts- verband Wardersee

Gemeinde Westerrade



Bürgermeisterin: Silke Behrens
23815 Westerrade
Klingenbrooker Weg 5
Tel. (0 45 53) 7 95
E-Mail: westerrade@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Westerrade Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westerrade

**für das Gebiet „Fläche südlich der Bahnhofstraße,
östlich der Bahnhofstraße Nr. 52 und westlich der L69
sowie Fläche nördlich der Bahnhofstraße, östlich der
Querstraße und westlich der Bahnhofstraße 59“**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Westerrade in der Sitzung am 26.05.2026 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westerrade für das Gebiet „Fläche südlich der Bahnhofstraße, östlich der Bahnhofstraße Nr. 52 und westlich der L69 sowie Fläche nördlich der Bahnhofstraße, östlich der Querstraße und westlich der Bahnhofstraße 59“ mit Bescheid vom 20.07.2026, Az.: IV 522 - 49872/2026 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

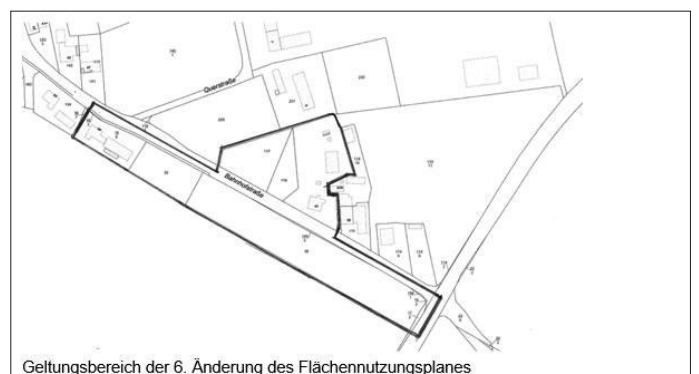
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Zusätzlich sind diese Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-trave-land.de/gemeinden/westerrade/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/ eingestellt und über den digitalen Atlas Nord - Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Westerrade, 21.07.2026

Gemeinde Westerrade
Die Bürgermeisterin
gez. Silke Behrens



Termine & Veranstaltungen

Big Challenge - Sportlich aktiv gegen Krebs



am 14.06.2026 in Westerrade war ein großer Erfolg!
Durch Eure/Ihre Spenden und die Tageseinnahmen haben wir bisher eine Spendensumme von über 20.000 € erzielt!

Wir danken:

- den rund 90 teilnehmenden Radfahrern, die dem windigen Wetter auf dem 35 km Rundkurs getrotzt haben.
- dem SV Westerrade für die liebevolle Betreuung der über 20 Läufer und der Sparte der Einradfahrer.
- den Landfrauen Pronstorf für die leckeren Torten und Kuchen.
- der Freiwilligen Feuerwehr und dem Kulturverein Westerrade für das professionelle Catering.



Wir sind begeistert und überwältigt zugleich.

Wir versuchen, weiterzumachen nach dem Motto „Es ist immer zu früh, um aufzugeben“!

Das Spendenkonto bleibt offen und es kann aus jedem Anlass weiter eingezahlt werden an Big Challenge SH mit der IBAN DE68 3206 1384 4501 1810 35

bleibt uns einfach DANKE zu sagen, wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Viele Grüße

Euer BIG-Challenge-Team Westerrade

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Segeberg

„MUSIK ZUR MARKTZEIT“

Samstag, 01. August

11 Uhr Musik für Horn und Klavier

Dienstag, 04. August

19:30 Uhr Konzert des SH-Musikfestivals

Samstag, 08. August

11 Uhr Violine und Orgel

Samstag, 08. August

19 Uhr Konzert mit dem Planorbis-Quartett

Marienkirche

Sonntag, 02. August

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pastor F. Cremonese

Mittwoch, 05. August

19 Uhr Friedensgebet, Pastorin Dr.D. Cremonese

Sonntag, 09. August

10 Uhr Gottesdienst, Pastorin E. Hoffmann

Sonntag, 16. August

10 Uhr Gottesdienst Pastor M. Schulenburg

Gottesdienste Gnissau

Sonntag, 09. August

10 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl,
Pastorin Zuschneid-Dorn

Kirchengemeinde Neuengörs

Sonntag, 09. August

15.30 Uhr Gemeindemahl im Gemeindehaus

17 Uhr Abendgottesdienst

Mittwoch, 12. August

15.30 Uhr Seniorennachmittag, es wird gegrillt am Gemeindehaus

Mittwoch, 19. August

9 Uhr Einschulungs-Gottesdienst mit Pastor Lübbert

Kirchengemeinde Pronstorf

Sonntag, 02. August

kein Gottesdienst

Sonntag, 09. August

19 Uhr Abendgottesdienst mit Angelika Traumann

Sonntag, 16. August

10 Uhr Kirchspielgottesdienst in Sarau

Kirchengemeinde Sarau

Sommerkirche, alle Veranstaltungen finden im Apfelgarten am Kirchplatz 1 in Sarau statt.

Sonntag, 02. August

10 Uhr Konfis & Anja Schröder

Sonntag, 09. August

10 Uhr Förderverein

Sonntag, 16. August

10 Uhr Kirchspielgottesdienst in Sarau

Kirchengemeinde Schlamersdorf

Sonntag, 02. August

10 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Dr. Dunker

Sonntag, 16. August

10 Uhr Kirchspielgottesdienst im Apfelgarten, Sarau

Kirchengemeinde Warder



Gottesdienst



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Kirche im Traveland

Sommerkirche

SARAU

**16. August 2026 - 10.00 Uhr
im Apfelgarten am Kirchplatz 1**

Kirchengemeinde Wahlstedt

An jedem **letzten Sonntag** im Monat findet in der St. Adalbert-Kirche in Wahlstedt um **16.00 Uhr** ein Gottesdienst in portugiesischer Sprache statt.

Katholische Pfarrei Sankt Johannes - St. Johannes der Täufer, Bad Segeberg

Am Weinhof 16, 23795

Bad Segeberg

Sonntags, 11.00 Uhr – Heilige Messe

St. Josef, Trappenkamp

Sonntags, 11.00 Uhr – Heilige Messe

St. Adalbert, Wahlstedt

Samstags, 18.00 Uhr – Heilige Messe

Dit & Dat

Der Kultur-September kann kommen: Programm der SE-KulturTage ab sofort online!

Jetzt persönliche Highlights entdecken und den Kultur-September planen

Zum 13. Mal laden die Kulturszene im Kreis Segeberg und der Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V. (VJKA) bei den SE-KulturTagen dazu ein, das bunt gefüllte Programm vor der Haustür zu entdecken.

Vom 04. bis 20. September erklingt Musik unter freiem Himmel, öffnen Gärten und Ateliers, locken kreative Mitmachangebote und ungewöhnliche Spielorte werden zu Räumen der Begegnung. Ganze 92 Veranstaltungen an 24 Orten umfasst das Festivalprogramm, das **ab dem 20. Juli online auf www.se-kultur.de** zum Stöbern einlädt.

Zum Auftakt der SE-KulturTage gestaltet die Featured Artist Levke Schramm im KulturHaus REMISE eine interdisziplinäre Ausstellung. Am 04. September wird diese im Rahmen des Formats **SE-JungeKunst** mit einem besonderen Abend zwischen bildender Kunst und Musik eröffnet – gemeinsam mit der finnischen Band Ylva Haru.

Mit sieben abwechslungsreichen Veranstaltungen verwandelt sich das **SE-KulturDorf** Latendorf in einen Ort voller Kultur-Begegnungen. Ob Kindertheater im Wald, Open-Air-Konzert mit Lina Bó in der Sandkuhle oder Kino auf großer Leinwand – Groß und Klein erwartet ein vielfältiges Programm zum Entdecken und Verweilen.

In der **SE-KulturNacht** wird die Osterkirche Neuengörs zum Schauplatz von „MEHRKLING – Was uns verbindet“. Verschiedene Künstler*innen, unter ihnen auch Mitwirkende aus Neuen-



Das Planungsteam der 13. SE-KulturTage (v.l.n.r.): Falco Kober, Sabine Lück, Jennifer Herrmann Yolanda Schröder Tobias Horstmann

görs, verweben Literatur, Musik und visuelle Impressionen zu einer vielschichtigen Inszenierung.

Das Herzstück des Festivals bildet das Format **SE-KulturFenster**: Hier öffnen Kulturakteur*innen sowie Einrichtungen ihre Türen und bringen 17 Tage lang eigene Ideen auf die Bühne. Besucher*innen können sich bei Live-Musik am Weddelbrooker See treiben lassen („Musik über dem See“, 05.09.), hochkarätige Tanzproduktionen erleben („tanz.nord“, 07. + 14.09.), in Werkstattgespräche eintauchen („Glasmalerei – Werkstattgespräch“, 05. + 06.09.), selbst zu Farbe und Papier greifen („Kreativ:Festival“, 12. + 13.09.) und vieles mehr entdecken. Einen Überblick über das gesamte Festivalprogramm bietet auch das gedruckte Programmheft. Es liegt ab August an vielen öffentlichen Stellen aus oder kann direkt bei der JugendAkademie, Marienstraße 31, Bad Segeberg, abgeholt werden.

Kontakt und weitere Informationen:

Telefon: 04551-959170

E-Mail: info@se-kultur.de

Webseite: www.se-kultur.de

Siebenschläfertour der KreisLandFrauen Segeberg am 27. Juni 2026

Sollen wir absagen, es haben sich nur so wenig angemeldet? Die ganze Woche war es schon sehr heiß, Samstag dann schon weit über 20 Grad am frühen Morgen. Wir haben den Teilnehmern freigestellt, mit dem Rad oder mit dem Auto auf Tour zu gehen. Zuerst starteten wir mit einem leckeren Frühstück im Schatten am Hügel des alten Eiskellers vom Gut Seedorf (leider ist der nicht mehr funktionstüchtig).

Um 11:00 Uhr begrüßte uns Petra Wede und hat uns ins kühle Torhaus geführt. Erbaut 1583 als Teil einer Wehranlage zum Gut Seedorf wurde es 1929 unter Denkmalschutz gestellt. Es wurde mehrfach renoviert und beherbergt heute ein Museum, ein Trauzimmer und eine wunderbare Ausstellung. Lange Zeit war es im Besitz der berühmten Familie Blome. Eine Besichtigung ist in den Sommermonaten sonntags möglich und lohnt sich sehr!

Dann ging's auf die Fahrräder oder in die Fahrzeuge und wir machten uns auf den Weg zum Hof Taterborn. Hier wurden wir im Pferdestall aus den 1950ziger Jahren herzlich mit gekühlten Getränken, leckerem Obst und Kuchen begrüßt. Die Eigentümerfamilie Traber bewirtschaftet den ca. 140 ha großen Hof bereits in der fünften Generation. Für uns war vor allem das Standbein der Chefin Dagmar das Ziel. Dagmar ist es gelungen, mitten im Nirgendwo einen Ort der Ruhe, einen tollen Wellness Tempel zu erschaffen. Wir duften das Yogatuch und den Yogahocker ausprobieren. Eine Einheit Tai Chi hat Dagmar mit uns gemacht und wir konnten vor allem auch die tollen Räume und die herrliche Aussicht bewundern. Schade, die Zeit dort ging im Fluge vorbei.

Weiter ging es nach Schlammersdorf, wo die Schlammersdorfer Landfrauen ein großes Insekten-Blumenbeet angelegt haben und pflegen. Einen Blick in die schöne Kirche mit dem Otto Flath-Altar durfte auch nicht fehlen. Die letzte Etappe ging zum Feuerwehrhaus nach Hornsdorf. Dort gab's schmackhafte Matjes mit jungen Kartoffeln, Dip und leckeren Nachtisch. Wir hatten einen tollen, aber auch sehr heißen Tag.

Text: Annegret Höfer



Foto: Margret Rahlf